



Presseinformation

Nr. 437 / 2014

Kiel, Mittwoch, 5. November 2014

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Tierschutz / Verbandsklagerecht

Oliver Kumbartzky: Das Gesetz zum Tierschutzverbandsklagerecht zeugt von einem tiefen Misstrauen gegenüber den Veterinär- und Ordnungsämtern

Zur heutigen Befassung des Umwelt- und Agrarausschusses mit dem Tierschutzverbandsklagerecht erklärt der agrarpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Oliver Kumbartzky**:

„Der Gesetzentwurf der Koalition zum Tierschutzverbandsklagerecht zeugt von einem tiefen Misstrauen gegenüber den Veterinär- und Ordnungsämtern. Zudem wird hierin die Arbeit der Kreise als zuständige Baugenehmigungsbehörde in Frage gestellt. Vielmehr benötigen wir einen lösungsorientierten Dialog über Transparenz und Tierwohl in der Landwirtschaft und keine Klageflut.

Leider wird schon das Klagerecht der Umweltverbände gelegentlich missbraucht. Mit diesem Gesetzentwurf wird das Tor aber noch weiter geöffnet. Es ist nicht auszuschließen, dass auch bereits genehmigte Tierställe nachträglich in Frage gestellt werden.

Zudem haben wir aus datenschutztechnischen Gründen erhebliche Bedenken. Es kann nicht sein, dass sämtliche, oft sensible Sachverhalte aus Ordnungsverfügungen an einen privaten Verein herausgegeben werden. Die verfassungsrechtlich verankerten Grundrechte gelten auch für Tierhalter.“